

II- 4939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2595/J

1988 -07- 15

A N F R A G E

des Abgeordneten Geyer und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Abfallvermeidung

Abfall belastet unsere Umwelt. Unser Wirtschaften produziert so viel davon, daß wir nicht mehr wissen wohin damit. Zunehmend muß unberührtes Land zur Deponierung herangezogen werden, der Boden- und Wasserhaushalt wird gefährdet, Müllverbrennungsanlagen belasten zusätzlich zur produzierenden Industrie, der Elektrizitätswirtschaft und dem Verkehr, die Luft und unsere Wälder. Der Mensch erstickt buchstäblich in seinem Müll.

Es ist daher die Erkenntnis gereift, daß Produzieren und Entsorgen als eine Einheit begriffen werden müssen.

Die Gewerberechtsnovelle 1988 trägt dieser Notwendigkeit ansatzweise Rechnung. So können in Verordnungen zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt den Gewerbetreibenden Maßnahmen hinsichtlich der Waren, die sie erzeugen oder verkaufen oder deren Verkauf sie vermitteln, vorgeschrieben werden und sind in der Genehmigung auch Maßnahmen betreffend die Lagerung und sonstige Behandlung von Betriebsabfällen vorzuschreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

1. Welche Maßnahmen werden Sie im Sinne einer Abfallvermeidung den Gewerbetreibenden auf der Grundlage des § 69 Abs.1 Gewerbeordnung idF Novelle 1988 vorschreiben?
2. Werden Sie mit diesen Verordnungen
 - a) die Einführung umweltfreundlicher Verfahren;
 - b) das abfallarme Herstellen, Be- und Verarbeiten von Erzeugnissen;

c) die Erhöhung der Gebrauchsdauer und Haltbarkeit der Erzeugnisse und die Steigerung ihrer Mehrfachverwendung

sowie

d) das abfallarme Verteilen von Erzeugnissen durch den Hersteller und den Händler

erwirken und damit das Ziel verfolgen, die Abfälle so gering wie möglich zu halten, soweit dies technisch möglich, zumutbar und nicht unverhältnismäßig ist?